

Anlage 1 zur Vorlage V/0001/2017

Landschaftsplan *Werse* (LP 1)

Textliche Darstellungen und Festsetzungen

1-2.1.1 Naturschutzgebiet Große Bree – Ergänzende Darstellung -

Die geänderten Textpassagen sind in kursiver Schrift dargestellt oder gestrichen.
Es erfolgen keine Änderungen in der Entwicklungs- und Festsetzungskarte des
Landschaftsplans.

1-2.1.1 Naturschutzgebiet „Große Bree“

Die Schutzausweisung ist nach § 23 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG erforderlich; sie dient insbesondere

- der Erhaltung und Entwicklung des charakteristischen Emstales, vor allem des naturnahen bis natürlichen Flussverlaufes mit seinen Altwässern und deren typischen Biotopeinheiten mit einer Vielzahl von seltenen und geschützten Arten sowie der Sandtrockenrasen auf der Niederterrasse
- dem Schutz und Erhalt sowie der Entwicklung der nachstehend aufgeführten Lebensräume mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten, die gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sowie der Vogelschutzrichtlinie von besonderer Bedeutung für den europäischen Naturschutz sind sowie *zur Bewahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorhandenen natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Artikel 4 Absatz 4 i. V. mit Artikel 2 der FFH-Richtlinie.*

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes

Das Naturschutzgebiet beinhaltet einen Teil der Emsaue und der Niederterrasse im nördlichen Teil des Truppenübungsgeländes „Dorbaum“.

Die Abgrenzung des FFH-Gebietes „DE-3912-301 Große Bree“ ist identisch mit der Kulisse des NSG „Große Bree“ und ergibt sich aus der Entwicklungs- und Festsetzungskarte dieses Landschaftsplanes.

Der Rat der europäischen Gemeinschaften hat mit der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) den Willen der Mitgliedsstaaten bekundet, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume innerhalb Europas beizutragen.

Ziel der Richtlinie ist die Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten. Zu diesem Zweck soll ein europäisches ökologisches Netz besonders schutzwürdiger Biotope mit der Bezeichnung Natura 2000 errichtet werden. Im Gebiet der Stadt Münster wurden neben den Naturschutzgebieten „Große Bree“ und „Emsaue“ der Wolbecker Tiergarten sowie die Davert als FFH-Gebiet eingestuft.

Nachfolgende Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet die Schutzziele zu erreichen:

- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91 EO, prioritärer Lebensraum)

Lebensraum 91 EO:

- *Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder oder Weichholzauenwälder durch natürliche Sukzession,*
- *Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt – und Totholz,*
- *Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser und Überflutungsverhältnisse.*

- Sandtrockenrasen auf Binnendünen (2330)

Lebensraum 2330:

- *extensive Beweidung,*
- *Entfernen von Gehölzaufwuchs unter Erhaltung einzelner Gehölze als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente.*

- *Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)*

Lebensraum 3260:

- *Schaffung von Pufferzonen zur Reduzierung von Einträgen in das Gewässer und Vermeidung von Trittschäden.*

- ~~nährstoffärmere basenarme Stillgewässer (3110)~~

- ~~alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)~~

~~Tier- und Pflanzenarten:~~

sowie insbesondere um folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie als maßgebliche Bestandteile des Gebietes

- *Kammolch*
- *Knoblauchkröte*
- *Groppe*
- *Steinbeißer*
- *Bachneunauge*
- *Bitterling*

und um nachfolgende Arten von

gemeinschaftlichem
Interesse gemäß Anhang
IV der FFH-Richtlinie

- *Kammolch*
- Knoblauchkröte
- Laubfrosch
- *Kreuzkröte*
- *Zauneidechse*

*Außerdem handelt es sich um
folgende im Schutzgebiet
vorkommende Vogelarten gemäß
Anhang I der Vogelschutzricht-
linie als maßgebliche Bestand-
teile des Gebietes:*

- Nachtigall
- Uferschwalbe
- Pirol
- *Eisvogel*
- *Mittelspecht*
- *Wespenbussard*

Das Gebiet wird durch die Steilufer
und Altarme der Ems sowie durch
die Heckenstruktur geprägt und soll
in seiner Eigenart und Schönheit
sowie als Lebensraum erhalten
bleiben.

Es umfaßt eine Fläche von ca. 66,5
ha.

Gemarkung: Handorf
Flur: siehe
Flurstück: Flurstücksver-
zeichnis

Das Gebiet ist in den Erläuterungen
zur GK II A näher charakterisiert.

LE: 1 b, d, 3 c, d, i
Biotop: 1, 7 a, 7 b